

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion FDP (Bernhard Eicher) vom 4. Juni 2015: Park Brückenstrasse für die Bevölkerung zugänglich machen (2015.SR.000162)

In der Stadtratssitzung vom 10. November 2016 wurde das folgende Postulat (Bernhard Eicher, FDP) erheblich erklärt. Mit SRB 2018-265 vom 3. Mai 2018 hat der Stadtrat einer Fristverlängerung bis Ende 2018 zugestimmt.

An der Brückenstrasse zur Sulgenau besteht eine Parkanlage, welche bisher kaum genutzt werden kann. Das Gelände ist eingezäunt, teilweise mit Betretungsverboten versehen und für die Stadtbevölkerung kaum einladend ausgestaltet. Dies ist aus Sicht der Fraktion FDP. Die Liberalen erstaunlich, bemüht sich der Gemeinderat doch ansonsten, in den Quartieren Plätze und Parks aufzuwerten und für die Bewohnerinnen und Bewohner attraktiver zu gestalten.

Dabei könnte die Parkanlage ganz anders genutzt werden:

- Die Umzäunung wird entfernt, der Zugang für alle Bewohnerinnen und Bewohner ermöglicht
- Der Park wird mit Wegen/Trampelpfaden ausgestattet
- Der Park wird mit Sitzbänken und Tischen ausgestattet
- Der Park wird mit einer Spielplatzanlage aufgewertet.

Die aufgeführten Massnahmen könnten beliebig erweitert werden. Die Beispiele sollen aufzeigen, wie der Park aufgewertet und für Schüler, Studenten, Familien und Rentner attraktiver gestaltet werden könnte.

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob der Park an der Brückenstrasse zur Sulgenau aufgewertet und für die gesamte Stadtbevölkerung zugänglich gemacht werden kann.

Bern, 04. Juni 2015

Erstunterzeichnende: Bernhard Eicher

Mitunterzeichnende: Pascal Rub, Jacqueline Gafner Wasem, Peter Erni, Mario Imhof, Dannie Jost, Christoph Zimmerli

Bericht des Gemeinderats

Bereits in seinem Bericht vom November 2017 zeigte sich der Gemeinderat bereit, die Öffnung des Parks an der Brückenstrasse als Pilotprojekt zu veranlassen. Dafür mussten verschiedenste Abklärungen durchgeführt werden, über die der Gemeinderat dem Stadtrat hiermit Bericht erstattet.

Situation

Der Park an der Brückenstrasse, der korrekterweise im Folgenden als «Biologiegarten Marzilimoos» bezeichnet wird, ist ein derzeit umzäunter und abgeschlossener Anlagebestandteil der Schulanlage Marzilimoos. Mit Ausnahme der Bewirtschaftung einiger Bienenstöcke im Inneren der Anlage kann der Garten nun schon seit Jahren von der breiten Öffentlichkeit nicht genutzt werden.

Abklärungen zur Gartendenkmalpflege und zum Naturwert

Der alte Biologiegarten Marzilimoos, zugehörig zum Ensembles der Schulanlage, gilt aus Sicht der Gartendenkmalpflege als schutzwürdig. Der Garten und seine frühere Bewirtschaftung gilt als ein sehr frühes und pionierhaftes Beispiel der Naturvermittlung. Nebst kleineren Lehrbecken zur Beobachtung der dort ansässigen Fauna und nebst einem ehemals dem Unterricht dienenden geschlossenen Gartenhaus durchziehen viele Schrittplattenwege die Anlage. Obwohl die gesamte Anlage inzwischen stark verwachsen ist, ist die Substanz weitgehend original erhalten und bildet

zusammen mit den beiden aus dem Schulareal auftretenden Quellwasseraufstössen ein wichtiges Element der Gesamtkonzeption. Der Biologiegarten diene und dient sowohl anlässlich seiner Erstellung wie auch heute noch als wertvolle Referenz der ehemals vorhandenen Naturwerte und des ehemaligen Landschaftsraums der Aare/Schwemmebene. Seit Jahren ist er ein Kandidat für ein kommunales Naturschutzgebiet und zugleich ein sehr wertvolles Schwerpunktgebiet Natur (Naturkarte Bern). Nebst wichtigen ungestörten und strukturreichen Rückzugsgebieten für verschiedene Kleinsäuger und Vögel (Schilfzone) ist die Anlage ein wertvoller Lebensraum für Amphibien und Reptilien, insbesondere für die gefährdeten Arten Fadenmolch, Erdkröte und die stark gefährdete Ringelnatter. Besonders wertvoll ist die Kombination von Stillgewässern für die Eiablage und Landlebensräumen für Sommerverstecke und Überwinterung. Ausserdem stehen in der Anlage zahlreiche alte sogenannte Habitatsbäume, die dank ihrer Mächtigkeit, den vorhandenen Baumhöhlen und einem hohen Totholzanteil für die Natur einen sehr hohen Wert besitzen.

Ein Wiederaufleben der ursprünglich bewussten Auseinandersetzung mit der Natur ist aus garten- denkmalpflegerischer Sicht und aus Sicht der Naturpädagogik begrüssenswert. Die originale bauliche Konzeption sowie die dort natürlich gewachsene Flora und Fauna dürfen dabei jedoch nicht beeinträchtigt werden. Die inzwischen etablierten und wertvollen Naturwerte müssen nach wie vor mit einer geeigneten Besucherlenkung geschont und dort wo notwendig sogar vor dem Betreten geschützt werden.

Abklärungen zur Sicherheit und zu den Wasserflächen

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu-Fachdokumentation 2.026: Gewässer) postuliert bei der im Biologiegarten vorhandenen Gewässertypologie je nach Gefährdungsbild aus Sicherheitsgründen eine geeignete Abtreppung am Wasserrand oder eine vollständige Umzäunung. Das entsprechende Gefährdungsbild ist dabei angesichts des unmittelbar angrenzenden Aussenraums der Basisstufe, auf welchem sich unter anderem vier- bis achtjährige Schul- und Kindergartenkinder aufhalten, gegeben.

Infolge des wechselnden Grundwasserstands und dem jahrzehntelangen, sich selbst überlassenen Naturraum ist insbesondere der grosse Weiher inzwischen stark versumpft und der Grund mit einer mächtigen Schlickschicht besetzt. Der Weiherrand ist durchwegs stark bewachsen, aufgeweicht und unübersichtlich. Die Gefahr, dass unbeaufsichtigte Kinder im Schlick und Sumpf versinken, ist nicht unerheblich. Eine Sicherung des Weihers auch bei einer gänzlichen Zugänglichkeit des Gartens wäre prinzipiell möglich. Dies wäre jedoch aufgrund des wechselnden Grundwasserstands und des oben erwähnten instabilen Grunds mit erheblichen baulichen Eingriffen verbunden, was eine Beeinträchtigung für die bestehende Fauna darstellen würde. Damit gingen zwangsläufig wertvolle Naturwerte verloren. Unabhängig von einer allfälligen Ertüchtigung der Anlage wären aber auch weiterhin Überflutungen und Unterspülungen der bestehenden Wege hinzunehmen, womit stets wiederkehrende und kostenverursachende Instandstellungen notwendig würden.

Ebenfalls nicht unerheblich ist die erhöhte Gefahr durch Windwurf des Baumbestands. Erst in den letzten Jahren sind zwei grössere Bäume umgestürzt. Der im Garten vorhandene Baumbestand wurde jahrzehntelang dem natürlichen Wuchs und Bruch überlassen, womit die Standfestigkeit nicht mit derjenigen von ständig gepflegten Strassenbäumen zu vergleichen ist.

Abklärungen zur sozialen Kontrolle und Szenebildung

Mit der Schliessung des Gartens im Jahr 2008 hat sich die Situation im Areal betreffend Drogenkonsum und Prostitution stark verbessert. Würde das Areal komplett geöffnet, bestünde wiederum die Gefahr einer Szenenbildung mit unerwünschten Nutzungen wie Drogenkonsum und Prostitution, da der Ort abgelegen und von Blicken geschützt ist. Dem kann mit einer Teilöffnung der Anlage (tagsüber) entgegengewirkt werden.

Abklärungen zur Nachbarschaft (US-Botschaft)

Da der Garten unmittelbar an die Areale der amerikanischen Botschaft (im Eigentum Pensionskasse der Berner Versicherungsgruppe Genossenschaft) und der Botschaftsresidenz (im Eigentum der Vereinigten Staaten von Amerika) grenzt, wurde die Botschaft direkt kontaktiert und über das geplante Vorhaben einer teilweisen Öffnung informiert. In einem Gespräch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Botschaft und der Stadt zeigte sich die amerikanische Botschaft für die Idee, den Garten tagsüber im Sinne eines Orts der Ruhe für die Bevölkerung zugänglich zu machen, offen.

Szenario einer partiellen Öffnung

Wie bereits in seinem Bericht vom November 2017 formuliert, hat die Nutzung des öffentlichen Raums für den Gemeinderat einen hohen Stellenwert. Deshalb hat er Verständnis für das Anliegen der Postulantinnen und Postulanten und ist bereit, das Areal der Öffentlichkeit tagsüber wieder zugänglich zu machen. Als Spielplatz bzw. spielplatzartige Anlage oder als belebter Quartierplatz ist das idyllische Gebiet jedoch nicht geeignet. Der Gemeinderat wird den Biologiegarten Marzili-moos als einen Ort der Ruhe und Beschaulichkeit ab ca. Herbst 2020 öffnen. In einem ersten Schritt ist eine räumlich gegliederte und tageszeitenabhängige Öffnung zur ruhigen beschaulichen Nutzung und zum Erleben eines wertvollen Refugiums der Stadtnatur geplant.

Aus Sicherheitsgründen wird die äussere Umzäunung des Gartens nicht entfernt und die Tore bleiben insbesondere wegen kleineren, allenfalls unbegleiteten Kindern abschliessbar. Der Garten wird von aussen durch den bestehenden Haupteingang und den kleinen Nebeneingang erschlossen. Weil der tiefe Weiher fast nicht zu sichern ist, wird dieser Teil des Gartens mit einem Naturzaun unzugänglich gemacht. Weiterhin wird das Areal mit einem Hundeverbot belegt, um die schützenswerte Fauna im Areal zu schonen. Diese Massnahmen unterstützen die Funktion eines mit den Nachbarparzellen zusammenhängenden Naturrefugiums. Die partielle Öffnung des Gartens gilt zunächst als Pilotprojekt, was als ultima ratio die Möglichkeit einer erneuten Schliessung beinhaltet. Ist die partielle Öffnung in den nächsten Jahren erfolgreich, kann in einem zweiten Schritt die weitere Öffnung des Gartens geprüft werden.

Notwendige Arbeiten bei einer partiellen Öffnung

Folgende Arbeiten sind für eine partielle Öffnung zu tätigen:

- Erstpflanzung und sicherheitsbedingte Eingriffe bezüglich der bestehenden Vegetation;
- Freilegen des bestehenden Hauptzugangs und der begehbaren Nebenwege;
- Abbrechen des alten Asphaltbelags;
- Demontieren der bestehenden Natursteinplatten und -pflasterungen;
- leichte Kiesfundierung der Wege;
- Wiederverlegen der Platten und Teilsanierung der Pflasterungen;
- Einbau eines wasserdurchlässigen befestigten Wegs in den Zugangsbereichen;
- Instandstellung des alten Gärtnerhäuschens inklusive der vorhandenen Pergola;
- partielle Erneuerung des Zauns zur amerikanischen Botschaft;
- Erstellung eines inneren Naturzauns;
- Montieren zweier neuer und kindersicherer Zugangstore;
- Umplatzierung der bestehenden Bienenkörbe.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Gemäss Schätzungen ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Erstinvestition

BKP 2	Sanierung Gartenhaus	Fr.	35 000.00
BKP 4	Umgebungsarbeiten	Fr.	203 000.00
BKP 49	Spezialistenhonorare	Fr.	5 000.00
BKP 5	Nebenkosten, Gebühren, Plankopien	Fr.	3 000.00
BKP 58	Kostenungenauigkeit und Unvorhergesehenes	Fr.	20 000.00
	KiöR: 1 % der gesamten Erstellungskosten	Fr.	3 000.00

Total zu Lasten Investitionsrechnung **Fr. 269 000.00**

Jährliche Folgekosten

Fr. 20 000.00 Grünflächenpflege jährlich

Fr. 10 000.00 Baumpflege jährlich

Fr. 30 000.00 TOTAL jährlich

Bern, 28. November 2018

Der Gemeinderat